

Nr.: 360/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	18.10.2022
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Fahrerlaubnisrecht; Erhöhter Aufwand "Bundesdruckerei" aufgrund steigender Fallzahlen

Beschlussvorschlag

Der fallzahlenbezogenen Kostensteigerung für die Formulare der Bundesdruckerei im Bereich der Führerscheine wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.07	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf
Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung so-
wie in Bezug auf die Zulassung von Personen und
Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	+ 36.800 €	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	18					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	18					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Dem erhöhten Aufwand stehen erhöhte Gebühreneinnahmen gegenüber.

Begründung

■ Sachverhalt

Bis zum 19.01.2033 müssen nach Vorgaben der Europäischen Union alle alten Führerscheine umgetauscht werden. Einheitlichkeit und Fälschungssicherheit für Führerscheine lauten die zugrundeliegenden Ziele.

Vom Pflichtumtausch sind in Deutschland alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine betroffen. In den kommenden Jahren müssen damit bundesweit rund 43 Mio. Menschen ihr altes Führerscheindokument (15 Mio. Papierführerscheine und 28 Mio. Kartenführerscheine) durch den neuen EU-Kartenführerschein ersetzen. Allein im Landkreis Lörrach geht es hier schätzungsweise um ca. 120.000 Dokumente (44.866 Papierführerscheine und 81.000 Kartenführerscheine). Um einen geordneten Ablauf dieses Prozesses sicher zu stellen, haben Bund und Länder beschlossen, den Umtausch zeitlich zu staffeln.

Die ersten Führerscheine mussten bis Mitte Juli 2022 (hier kam es zu einer Fristverlängerung um 6 Monate), die letzten müssen bis Mitte Januar 2033 ersetzt werden. Wann wer dran ist, hängt vom Geburtsjahr sowie dem Ausstellungsdatum und der Art des Führerscheins ab, den die Besitzenden in der Tasche haben. Jeder neu ausgestellte Führerschein ist dann 15 Jahre gültig.

Wichtig ist, dass die Umtauschpflicht nicht zum Erlöschen der Fahrerlaubnis führt, sondern lediglich die bisherigen Dokumente ungültig macht. Außerdem kann der alte, entwertete Führerschein behalten werden, wenn man das möchte.

Erste Stufe: Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt wurden (Papierdokumente)

In dieser ersten Stufe werden die Führerscheine, die **bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt** wurden, abhängig vom Geburtsjahr des/der Führerscheininhabers/in umgetauscht. Das bedeutet aktuell

bis zum 19.01.2023 die Jahrgänge 1959 bis 1965
bis zum 19.01.2024 die Jahrgänge 1965 bis 1970

Damit erhöht sich nochmals der Bearbeitungsaufwand in der Führerscheinstelle um ca. 9.000 Anträge, was neben erhöhtem Dokumentenaufwand und Personalaufwand andererseits auch zur Erhöhung der Gebühreneinnahmen führt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter